

28.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2419 vom 29. August 2023
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/5617

Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Wie viele Kitas müssen ihren Betrieb wegen Personal- mangels einschränken?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im laufenden Jahr sind viele Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen von durch Personalmangel bedingten Schließungen und Teilschließungen betroffen. Die Meldungen haben sich in den ersten sechs Monaten des Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa 18,5 Prozent erhöht. Dadurch ergeben sich für viele Familien Engpässe in der Betreuung und vor allem für die Kinder ein hoher Verlust der individuellen frühkindlichen Bildung. Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage des Fragestellers zu diesem Thema am 16. August 2023 beantwortet. Manche Angaben in der übersandten Tabelle erscheinen mindestens erklärungsbedürftig. So soll es im Januar 2023 im Bereich des LWLs 219 Einrichtungen insgesamt 221 Meldungen über personelle Unterbesetzungen gegeben. Daraus soll als Folge 13 Mal eine Reduzierung der Öffnungszeiten erfolgt sein, Kita-Schließungen habe es keine gegeben, vier Mal eine Teil- oder Gruppenschließung und nur einmal sei es „ohne Angebotseinschränkung“ vonstattengegangen. Auf 221 Meldungen gab es also 17 Mal eine Konsequenz in Form einer Angebotseinschränkung, ein Mal war keine solche Konsequenz notwendig. Was war dann die Folge bei den übrigen 203 Meldungen? Ist die Zahl der der Angebotseinschränkungen sogar höher als es bisher erscheint?

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2419 mit Schreiben vom 28. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie erklärt die Landesregierung die widersprüchlichen Daten über die Konsequenzen aus der Meldung über personelle Unterbesetzungen?

Die Konsequenzen der Meldungen einer Personalunterbesetzung werden im LWL – wie beispielsweise im Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration „Aktuelle Kita-Schließungen in NRW“ zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.04.2023 (Vorlage 18/1093) dargelegt – erst seit Februar 2023 statistisch erfasst. Insoweit sind die für Januar gemeldeten Zahlen zu den Konsequenzen

unvollständig. Bei den Zahlen handelt sich um im Einzelfall erfolgte rückwirkende Erfassungen, die kein vollständiges Bild der Angebotseinschränkung im Januar geben.

2. ***In welchen Punkten muss die am 16. August übersandte Tabelle über die Meldungen und Konsequenzen der personellen Unterbesetzungen korrigiert werden?***
3. ***Wie haben sich die Meldungen über personelle Unterbesetzungen nach § 47 SGB VIII in der frühkindlichen Bildung seit Januar 2022 ergänzt um die Monate Juli und August entwickelt? (Bitte schlüsseln Sie die Daten monatlich nach Landesjugendämtern, Kommunen sowie erfolgten Konsequenzen auf.)***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können zu späteren Zeitpunkten Nachmeldungen oder Datenbereinigungen zu einer Aktualisierung der Datenlage führen (siehe auch Vorlage 18/1093). Mit einer Meldung zur Personalunterbesetzung können unterschiedliche Angebotseinschränkungen verbunden sein, die dann auch separat statistisch erfasst werden.

Das LWL-Landesjugendamt erfasst seit Mai im Sinne einer Vereinheitlichung für NRW auch die sog. Folgemeldungen statistisch, wodurch sich eine Veränderung der Daten ergibt. Im Rahmen der veränderten Erfassung musste im Weiteren die Auswertung angepasst und auch für die rückwirkende Zeit zwischenzeitlich korrigiert werden. Auch insoweit ergibt sich eine Veränderung.

Die Daten für 2023 sind monatlich auf Ebene der Gebietskörperschaften in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Für 2022 gibt es im Vergleich zur Antwort auf die Kleinen Anfrage 2103 (Drs. 18/5440) keine Veränderungen.

4. ***Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung für den Herbst und Winter, wenn der Krankenstand in Kitas und Tagespflege möglicherweise erneut durch Corona oder saisontypische Erkrankungen wiederum deutlich ansteigen sollte?***

Die Landesregierung hat die Finanzierung des Programms der Kita-Helferinnen und -Helfer bis 2027 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Durch dieses Programm wird ein Beitrag geleistet, das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten zu entlasten.

Darüber hinaus siehe Antworten 3 und 4 auf die Kleine Anfrage 2103 (Drs. 18/5440).

5. ***Wird die Landeregierung Kommunen finanziell unterstützen, die als Reaktion auf personalbedingte Schließungen die Erstattung von Elternbeiträgen vornehmen wollen?***

Die Erhebung, Festsetzung und auch die Erstattung von Elternbeiträgen ist ausschließlich kommunale Angelegenheit. Wenn es vor Ort zu personalbedingten Schließungen kommt und sich das Jugendamt deshalb in Einzelfällen oder für den gesamten Bezirk zu Beitragserstattungen oder -reduzierungen entscheidet, so handelt es sich dabei um Entscheidungen, die nach der örtlichen Situation getroffen werden und auf die das Land keinen Einfluss hat.